



Nr. 6/20 Freitag, 21. Februar 2020  
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung:**  
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich  
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr  
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb  
dieser Zeiten individuelle Termine zu  
vereinbaren, sowie die Online-Services unter  
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



**115**  
IHRE BEHÖRDENNUMMER  
**Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:**  
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

## ■ Haushalt 2020 der Stadt Kempten (Allgäu)

I.  
Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung:

### § 1

(1) Der Haushaltsplan der Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben auf je 209.971.700 EUR

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben auf je 41.354.700 EUR

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

#### Erfolgsplan

Erträge 3.196.400 EUR  
Aufwendungen 5.719.800 EUR  
Betriebsergebnis (Verlust) 2.523.400 EUR

#### Vermögensplan

Ausgaben 2.439.300 EUR

#### Deckungsmittel

##### Eigenmittel

Abschreibungen auf Sachanlagen 561.700 EUR  
Rücklagenentnahme 1.245.100 EUR  
abzüglich Jahresverlust 2.523.400 EUR

##### Fremdmittel

Zuschuss der Stadt „Verlustrückausgleich“ 1.961.700 EUR  
Investitionszuschuss der Stadt 1.194.200 EUR  
Fördermittel 0 EUR  
Darlehensaufnahmen 0 EUR

### § 2

(1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Kempten (Allgäu) werden nicht festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ sind nicht geplant.

### § 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Kempten (Allgäu) wird auf 26.639.000 EUR festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ wird auf 6.108.600 EUR

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 275 v. H.  
1.2 für Grundstücke (B) 420 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag 387 v. H.

### § 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Kempten (Allgäu) wird auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

## II.

Die Haushaltssatzung der Stadt Kempten (Allgäu) einschließlich Eigenbetrieb „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) in seiner Sitzung am 23. Januar 2020 beschlossen. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 11. Februar 2020 Gz. RvS-SG12-1512-14/12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und bestätigt. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich, weil die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung der Stadt Kempten (Allgäu) samt ihren Anlagen liegt bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung des nächsten Jahres beim Sachgebiet Haushalt der Stadtverwaltung Kempten (Allgäu) im Verwaltungsgebäude Rathausplatz 22, Zimmer 235, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Kempten (Allgäu), den 12.02.2020  
STADT KEMPTEN (ALLGÄU)  
gez. Thomas Kiechle  
Oberbürgermeister